

# ***... so leid es mir tut, wir sind die Guten in dieser Sache***

Untersuchungen zum Verstehen fiktionaler moralischer Sätze





**unipress**

Palaestra

Untersuchungen zur europäischen Literatur

Band 349

Begründet von Erich Schmidt und Alois Brandl

Herausgegeben von

Bernd Auerochs, Heinrich Detering und

Maria Moog-Grünewald

Editorial Board:

Irene Albers, Elisabeth Galvan, Julika Griem, Achim Hölter,

Karin Hoff, Frank Kelleter, Katrin Kohl, Paul Michael Lützeler,

Per Øhrgaard

Adrian Brauneis

***... so leid es mir tut, wir sind  
die Guten in dieser Sache***

Untersuchungen zum Verstehen  
fiktionaler moralischer Sätze

V&R unipress

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen  
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2020, V&R unipress GmbH, Robert-Bosch-Breite 6, D-37079 Göttingen  
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen  
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: fwII4b1-1-2-31 Antiquités étrusques, grecques et romaines. Gravées par F. A.  
David. Graveur de la chambre et du cabinet de Monsieur frere du Roi. Avec leurs explications par  
d'Hancarville, Druck (Bildarchiv Foto Marburg, © Fürstlich Waldecksche Hofbibliothek Arolsen)

**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | [www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)**

ISSN 0303-4607

ISBN 978-3-8470-1054-8

*für Bettina*



ORESTES  
Nicht ist's ein Wahnbild, was mich dräuend dort entsetzt,  
Nein, meiner Mutter blutempörte Hunde sind's!

*AISCHYLOS, Die Weihfußträgerinnen*





---

# Inhalt

Danksagung . . . . .	11
1. Singuläre Urteilssätze und wie sie zu verstehen sind . . . . .	13
§ 1.1. Vom Gebrauch moralischer Wertungsausdrücke in Urteilssätzen . . . . .	28
§ 1.2. Zur Unterscheidung von strittigen und unstrittigen Fällen des Gebrauchs moralischer Wertungsausdrücke . . . . .	36
2. Fiktionale Texte und ihr repräsentationaler Charakter . . . . .	51
§ 2.1. Von der Rede über die gedankliche Ganzheit eines fiktionalen Texts . . . . .	60
§ 2.2. Zur Evidenz der Gedanken, die ein fiktionaler Text seinem Leser zu verstehen gibt . . . . .	67
3. Wesentliche und zufällige Merkmale fiktionaler Texte . . . . .	79
§ 3.1. Von der Unterscheidung zwischen freien Annahmen darüber, was in einer fiktiven Welt der Fall ist, und solchen, die an einen Text gebunden sind . . . . .	90
§ 3.2. Über die Identifikation fiktionaler Texte anhand moralischer Propositionen . . . . .	97
§ 3.3. Zur Unterscheidung von Texten, die textidentisch miteinander sind, und der Möglichkeit, zwei Texte miteinander zu identifizieren, die nicht textidentisch miteinander sind . . . . .	106
4. Wesentliche Aufforderungen zum Fürwahrhalten von Propositionen .	117
§ 4.1. Von den wesentlichen Merkmalen einer Tragödie . . . . .	123
§ 4.2. Über das Paradoxon des Gefallens an tragischen Gegenständen.	126
§ 4.3. Zur exemplarischen Identifikation einer Tragödie . . . . .	143

5. Singuläre moralische Urteilssätze und wie sie zu verstehen sind . . . .	149
§ 5.1. Vom vernünftigen Gebrauch moralischer Wertungsausdrücke . . .	155
§ 5.2. Über die Frage, ob sich moralische Sätze als wahr oder falsch bezeichnen lassen . . . . .	161
§ 5.3. Zur Unterscheidung zwischen der Beurteilung des Wahrheitswerts nicht-fiktionaler und fiktionaler moralischer Sätze . . . . .	169
6. Propädeutik zur Identifikation von Satz- und Textverstehen . . . . .	181
§ 6.1. Von der Unterscheidung zwischen eindeutigen und zweideutigen fiktionalen Texten . . . . .	195
§ 6.2. Über die Rede von (naiven und nicht-naiven) realistischen fiktionalen Texten . . . . .	203
§ 6.3. Zu einer exemplarischen Erörterung der Frage, worum es im Text von <i>Lolita</i> geht . . . . .	208
7. Universale moralische Urteilssätze im Referenzbereich fiktionaler Rede . . . . .	217
§ 7.1. Von der Behauptung der Wahrheit universaler (fiktionaler) Sätze . . . . .	222
§ 7.2. Über die relative Unbestimmtheit des Sprechens über konkrete (fiktive) Einzeldinge zu den ›Realitätseffekten‹ fiktionaler Texte und der begriffsschematischen Relativität von Interpretationen fiktiver Gegenstände . . . . .	228
§ 7.3. Zum Verhältnis einer vernünftigen Begründung (fiktionaler) moralischer Sätze zu den begriffsschematischen Prämissen der Formulierung solcher Sätze . . . . .	237
8. Über das Verhältnis der Gebrauchsweisen der Ausdrücke ›gut‹ und ›schön‹ . . . . .	245
§ 8.1. Von einem Grund moralischer Empörung über Fiktionales . . .	252
§ 8.2. Über den Unterschied zwischen gegenstandsbezogener ästhetischer Wertschätzung und subjektgebundenem Gefallen . . .	254
§ 8.3. Und über die Charakterisierung dieses Gefallens . . . . .	262
§ 8.4. Zur Unterscheidung zwischen Texten und Werken als Gegenständen ästhetischer und moralischer Werturteile . . . . .	267
9. Literaturverzeichnis . . . . .	277

---

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Bernd Auerochs (Kiel), Heinrich Detering (Göttingen) und Maria Moog-Grünwald (Tübingen) für die freundliche Aufnahme der vorliegenden Untersuchungen in die Reihe *Palaestra* bedanken. Bedanken möchte ich mich auch bei Carla Schmidt, Oliver Kätsch und Anke Moseberg-Sikora vom Verlag Vandenhoeck & Ruprecht für ihre sehr freundliche Betreuung der Publikation meines Manuskripts. Arnd Beise (Freiburg/CH) danke ich für konstruktive Kritik am dritten Kapitel der vorliegenden Untersuchungen. Besonderer Dank gilt auch Victor Lindblom (Freiburg/CH) für erhellende Diskussionen des ersten und dritten Kapitels der vorliegenden Untersuchungen. Ganz besonders möchte ich schließlich Bettina Peterli danken. Danken möchte ich ihr nicht nur für eine gewissenhafte Lektüre meines Manuskripts, sondern vor allem auch für ermutigenden Zuspruch zum Abschluss der vorliegenden Untersuchungen.



---

# 1. Singuläre Urteilssätze und wie sie zu verstehen sind

Die Menge moralischer Propositionen, denen ein fiktionaler Text einen fiktionalen Wahrheitswert zuspricht, wird die ›Moral‹ dieses Texts genannt. Von moralischen Sätzen lässt sich auf die ›Moral‹ eines Texts schließen. Solche Sätze sind als Suchbefehle zu interpretieren, denen zu folgen bedeutet, eine Antwort auf die Frage zu geben, was bei der Lektüre eines fiktionalen Texts im moralischen Sinn für ›gut‹ und ›richtig‹ und was für ›schlecht‹ und ›falsch‹ zu halten ist.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen sind *fiktionale moralische Sätze*. Das Ziel meiner Bemühungen ist es, eine Antwort auf die Frage zu geben, was es heißt, solche Sätze zu *verstehen*.

Ich knüpfe hierbei an die Analytische Sprachphilosophie an, wie sie im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert von Gottlob Frege, Bertrand Russell und dem frühen Ludwig Wittgenstein als eine logisch-empiristische begründet worden und von einer pragmatistischen Sprachphilosophie in der Tradition von John L. Austin zu unterscheiden ist.<sup>1</sup> Mit der oft missverstandenen Rede vom *analytischen* Charakter dieser Philosophie ist nicht mehr, vor allem aber auch nicht weniger gemeint als das systematische Bemühen um die Klärung der Frage, unter welchen Bedingungen Wahrheitsansprüche darüber, was in der Welt der Fall ist oder wie etwas zu verstehen ist, zustande kommen und verstehbar sind.<sup>2</sup> Von einer Analytischen *Sprachphilosophie* ist die Rede, wenn der Gegenstand solcher systematischen Rekonstruktionsbemühungen Formen und Bedeutung sprachlichen Handelns sind, wie beispielsweise die (sprachliche) Bezugnahme auf konkrete Gegenstände im Unterschied zu abstrakten Gegenständen sowie die Charakterisierung solcher Gegenstände mit Hilfe singulärer Sätze, die Benennung konkreter Einzeldinge mit Hilfe singulärer Termini oder generelle Aus-

---

1 Cf. zur einführenden Charakterisierung der Vertreter dieser philosophischen Tradition und ihrer Gegenstände STEMMER, »Sprachanalytische Philosophie (20. Jahrhundert)«.

2 Cf. zum Begriff der Analyse auch STRAWSON, *Analyse und Metaphysik*, S. 31–34, an den die obigen Einlassungen anschließen, ohne ihm in jedem Punkt zu folgen.

sagen darüber, was in der Welt der Fall ist und wie es zu verstehen ist.<sup>3</sup> Die Analytische Sprachphilosophie fragt also danach, wie Wahrheitsansprüche mit den Mitteln der Sprache zum Ausdruck gebracht werden und was es genau heißt, dieses sprachliche Handeln zu verstehen, oder, anders und einfacher ausgedrückt, sie fragt danach, »how the world is *put into word*«. <sup>4</sup> Gemeinhin wird dabei auf der Ebene des Satzes, verstanden als die kleinste sprachliche Einheit zwischenmenschlicher Kommunikation, angesetzt.<sup>5</sup>

Während die Klärung des Verstehens einzelner Sätze, genauer gesagt, satzförmig formulierter Wahrheitsansprüche, im Allgemeinen Gegenstand der Analytischen Sprachphilosophie ist, gehört die Analyse moralischer Sätze im Besonderen zu ihren Gegenständen.<sup>6</sup> Es gibt kaum einen Vertreter der Analytischen Sprachphilosophie, der sich nicht auf die Frage eingelassen hätte, was es heißt, einen moralischen Satz zu verstehen. Unter Bezugnahme auf die Erklärungsangebote dieser philosophischen Tradition glaube ich mit der Klärung meiner untersuchungsleitenden Frage zu einer methodisch kontrollierten Charakterisierung der ›Moral‹ fiktionaler Literatur anleiten zu können. Was genau damit gemeint ist, will ich gleich zu erläutern versuchen.

Um keine falschen Erwartungen zu wecken und allfällige Missverständnisse zu vermeiden, sei zunächst betont, dass hier nur in einem *sehr* eingeschränkten Sinn von fiktionaler Literatur die Rede ist und im weiteren Verlauf der vorliegenden Untersuchungen sein wird. Mit der Rede von ›fiktionaler Literatur‹ beziehe ich mich ausschließlich auf schriftlich fixierte Texte, die, sei es in lyrischer, in dramatischer oder in epischer Form, das Schicksal von menschlichen oder anthropomorphen Figuren schildern, die im Kontext einer fiktiven Welt agieren

3 Cf. DAVIDSON, »Reality without Reference«, S. 219.

4 Das direkte Zitat stammt von Arthur C. DANTO, »Analytical Philosophy«, S. 638, Hervorhebung im Original.

5 Cf. SEARLE, »Rationality and Realism«, S. 60sq. Die Rede vom Satz als ›der kleinsten sprachlichen Einheit zwischenmenschlicher Kommunikation‹ mag irritieren. Man kann sich doch, so könnte man wohl einwenden wollen, auch durch die Äußerung einzelner Worte verständigen. Das ist zweifellos richtig. Zu entgegnen ist jedoch, dass es sich bei einzelnen Worten, soweit sie überhaupt zur zwischenmenschlichen Verständigung in einer konkreten Situation dienen können, um nichts anderes als verkappte Beobachtungssätze handelt. (Cf. hierzu QUINE, *Pursuit of Truth*, S. 4 und 5 und DERS., *The Roots of Reference*, § 10.) Ein Sprecher mag beispielsweise ›Kaninchen‹ sagen, wenn er ein Kaninchen sieht, und damit seinem Gegenüber zu verstehen geben wollen ›Sieh dort, ein Kaninchen!‹. In dieser Weise lassen sich einzelne Worte zum Zweck zwischenmenschlicher Verständigung aber nur unter situativen Bedingungen gebrauchen, die es dem Sprecher erlauben, auf die grammatisch vollständige Formulierung eines Satzes zu verzichten, um sich stattdessen auf die Äußerung eines einzelnen Wortes zu beschränken, das unter den gegebenen Bedingungen als Einwortsatz zu fungieren vermag.

6 Cf. zur Einführung in die Beiträge Analytischer Sprachphilosophen zur Analyse moralischer Sätze im Besonderen die gut lesbare Überblicksdarstellung von BEVIR/BLAKELY, »Analytic Ethics«.

und miteinander interagieren.<sup>7</sup> Wenn hier von der ›Moral‹ eines solchen Texts gesprochen wird, dann sind damit in propositionaler Form fassbare fiktionale Wahrheitsansprüche darüber gemeint, was für die menschlichen oder anthropomorphen Figuren der fiktiven Welt, die in dem fraglichen Text beschrieben wird, zu tun ›gut‹ und ›richtig‹ beziehungsweise was für sie zu tun ›schlecht‹ und ›falsch‹ ist. Dreierlei ist hierzu anzumerken:

(i.) Die Prädikate ›gut‹ und ›richtig‹ beziehungsweise ›schlecht‹ und ›falsch‹ werden hier synonym gebraucht. Als ›gut‹ werden zwar vornehmlich Personen und Sachverhalte, als ›richtig‹ hinwiederum vornehmlich Handlungen bezeichnet. Was jeweils zu verstehen gegeben wird, unterscheidet sich in seiner Bedeutung aber nicht.<sup>8</sup> Man könnte einwenden, dass der Gebrauch des Prädikats ›richtig‹, soweit man sich mit ihm auf konkrete Handlungen bezieht, mit einer Begründung seiner Verwendung einhergeht, so etwa, wenn man den Satz äußert ›Peter hat sich richtig verhalten, als er Verantwortung für sein Handeln übernommen hat.‹. Man kann das Prädikat ›richtig‹ aber ebenso ohne Bezugnahme auf eine konkrete Handlung verwenden, so etwa, wenn man einen Satz mit einem Allquantor formuliert, etwa ›Peter hat sich *immer* [das heißt mit *allen* Handlungen, die er ausgeführt hat] richtig verhalten.‹. Damit hätte man das gleiche zu verstehen gegeben, wie mit dem Satz ›Peter ist ein guter Mensch.‹. Was genau das ist, was hier zu verstehen gegeben wird, wird freilich noch ausführlich zu erörtern sein.

(ii.) Da die beiden Begriffe oft synonym verwendet werden, sei betont, dass die Ethik von der Moral hier als diejenige philosophische Tätigkeit unterschieden wird, die sich um eine systematische Begründung der Handlungen und Verhaltensweisen bemüht, die von Menschen ›gut‹ und ›richtig‹ beziehungsweise ›schlecht‹ und ›falsch‹ zu nennen sind oder zu nennen wären. Ethik ist, anders gesagt, Moralphilosophie und als solche normativ. Moral hinwiederum ist ein moralphilosophisch mehr oder weniger gut begründetes System von Normen, die Menschen, unabhängig davon, ob diese sich dessen auch immer bewusst sind, als Maßstab bei einer bestimmten Art der Beurteilung von Personen, Handlungen und Sachverhalten dienen.<sup>9</sup> Wenn man also den Satz äußert ›Peter hat richtig gehandelt, denn sein Handeln hat sich nach dem Interesse der

7 Diese Vereinfachung zu heuristischen Zwecken ist von Gregory CURRIE, *Narratives and Narrators*, S. 35 inspiriert und entspricht im Wesentlichen Sheldon Sacks' generativem Prinzip literarischer Handlungsdarstellung: »[C]haracters about whose fates we are made to care are introduced in unstable relationships which are then further complicated until the complications are finally resolved by the complete removal of the represented instability« (SACKS, *Fiction and the Shape of Belief*, S. 15).

8 Cf. STEVENSON, *Ethics and Language*, S. 97sq.

9 Cf. zu dieser Unterscheidung der Begriffe ›Moral‹ und ›Ethik‹ BIRNBACHER, *Analytische Einführung in die Ethik*, S. 2sq. und ERNST, *Die Objektivität der Moral*, S. 10. Cf. ergänzend auch WITTGENSTEIN, »A Lecture on Ethics«, S. 4sq.



Mehrheit aller Menschen gerichtet.«, so wäre dies ein moralisches Urteil und die moralphilosophische Begründung dieses Urteils, genauer gesagt, der Norm, deren Gültigkeit der Sprecher voraussetzt, die eines sehr vereinfachten Utilitarismus. Von Ethik und Moral wäre nun noch die Metaethik zu unterscheiden. So nennt man in der Tradition der angelsächsischen Analytischen Sprachphilosophie systematische Bemühungen um eine Klärung der Frage, was es heißt, etwas mit den Ausdrücken ›gut‹ und ›richtig‹ beziehungsweise ›schlecht‹ und ›falsch‹ unter moralischem Gesichtspunkt zu beurteilen.<sup>10</sup>

Die Unterscheidung von Ethik respektive Moralphilosophie einerseits und Metaethik andererseits ist allerdings durchlässig.<sup>11</sup> Im fünften Kapitel der vorliegenden Untersuchungen werde ich einen Vorschlag zur Interpretation des Gebrauchs moralischer Wertungsausdrücke machen. Metaethischen Charakter besitzt dieses Kapitel insofern, als dieser Vorschlag auf einer moralphilosophisch neutralen Kritik der Rede von ›etwas schlechthin Gutem‹ beruht. Um sodann auf der Grundlage dieser Kritik an der Annahme von ›etwas schlechthin Gutem‹ einen alternativen Maßstab zur vernünftigen Begründung von Urteilen über Richtigkeit respektive Falschheit des Gebrauchs moralischer Wertungsausdrücke angeben zu können, werde ich hingegen ethisch-normative Aussagen machen.

(iii.) Verschiedenen Auffassungen davon, was es bedeutet, moralische Sätze zu verstehen, ist hier bereits indirekt widersprochen worden: Es gibt so etwas wie moralische Wahrheitsansprüche und diese lassen sich in propositionaler Form fassen. Dieser Annahme würde jeder widersprechen, der der Auffassung ist, Wahrheitsanspruch käme moralischen Urteilen schlechterdings nicht zu, oder aber der Ansicht ist, was sich über Moralische in Erfahrung bringen lässt, sei nicht in propositionaler Form fassbar. Die erstgenannte Ansicht wird von Philosophen vertreten, die der Auffassung sind, moralische Urteile brächten mehr oder minder spontane Gefühlsreaktionen zum Ausdruck. Und als Ausdruck solcher Gefühlsreaktionen besäßen sie keinen Wahrheitswert, könnten also weder wahr noch falsch sein.<sup>12</sup> Philosophen, die die letztgenannte Auffassung vertreten, sind hinwiederum der Ansicht, was es bedeutet, moralisch zu urteilen, lasse sich nur empathisch nachvollziehen, propositional fassbar sei das so gewonnene Wissen aber nicht.<sup>13</sup>

Was aus der obigen Erläuterung der Rede von der ›Moral‹ fiktionaler Literatur noch nicht eindeutig hervorgegangen ist, ist die moralphilosophische Hinter-

10 Cf. AYER, »Are there Objective Values?«, S. 18 und DERS., »Critique of Ethics«, S. 102sq. und 112, HARE, »A Moral Argument«, S. 89 und STRAWSON, »Ethical Intuitionism«, S. 32sq.

11 Cf. zum systematischen Verhältnis von Ethik und Metaethik GEWIRTH, »Meta-Ethics and Normative Ethics«.

12 Cf. hierzu ausführlicher Kap. 5, S. 161sq.

13 Cf. hierzu ausführlicher Kap. 2, S. 61sq.

grundannahme, dass moralische Normen universelle Gültigkeit besitzen. Gültigkeit besitzen solche Normen in einem fiktionalen Text also immer für ausnahmslos alle Figuren der fiktiven Welt, ganz gleich, wie stark segmentiert diese Welt auch sein mag. Viele Moralphilosophen würden der Annahme, die Gültigkeit moralischer Normen sei eine universelle, in der Überzeugung widersprechen, dass die Gültigkeit solcher Normen eine bereichsspezifische ist, Moral also immer etwas, das für soziale Systeme spezifisch ist, deren raumzeitliches Bestehen sich mehr oder minder klar umgrenzen lässt.<sup>14</sup> Ich möchte hier demgegenüber eine Unterscheidung zwischen einerseits Urteilen in Sachen *Moral* und andererseits Urteilen in Sachen *Sitte* festhalten:

Von einem *sittlich* begründeten Urteil über Richtigkeit oder Falschheit eines Sachverhalts ist immer dann zu sprechen, wenn bei der Begründung dieses Urteils *nicht* von denjenigen Merkmalen des fraglichen Sachverhalts abstrahiert wird, die es erlauben, diesen Sachverhalt in Raum und Zeit von anderen Sachverhalten zu unterscheiden, die jenem Sachverhalt strukturell homolog sind. Man stelle sich beispielsweise zwei raumzeitlich unterscheidbare Sachverhalte vor ( $x_1$  und  $x_2$ ), der eine sei im mittelalterlichen Japan zu verorten ( $J$ ), der andere im Europa des 20. Jahrhunderts ( $E$ ). Angenommen sei fernerhin, dass diese beiden raumzeitlich distinkten Sachverhalte sich *strukturell* völlig gleichen. Unter dieser Prämisse würde ich davon sprechen, dass sich  $x_1$  und  $x_2$  nur mit Rücksichtnahme auf Merkmale unterscheiden lassen, die  $x_1$  als etwas zukommen, das charakteristisch für das mittelalterliche Japan ist ( $Jx_1$ ), und  $x_2$  als etwas zukommen, das charakteristisch für das moderne Europa ist ( $Ex_2$ ). Von einem *moralisch* begründeten Urteil über Richtigkeit oder Falschheit eines bestimmten Sachverhalts wäre nun immer dann zu sprechen, wenn bei der Begründung dieses Urteils von allen Merkmalen abstrahiert wird, die es gestatten, den fraglichen Sachverhalt in Raum und Zeit von strukturell homologen Sachverhalten zu unterscheiden. Freilich können die Unterschiede in der Begründung sittlicher Urteile einerseits und moralischer Urteile andererseits prinzipiell gesehen zur Folge haben, dass ein und derselbe Sachverhalt als sittlich richtig, aber als moralisch falsch respektive als sittlich falsch, aber moralisch richtig zu beurteilen ist.  $x_2$  in  $Ex_2$  sei beispielsweise eine Lüge. Und man sei der Auffassung, dass diese Lüge als etwas moralisch Richtiges zu beurteilen ist. Dann hätte man auch  $Jx_1$  als etwas moralisch Richtiges zu beurteilen, wenn  $x_1$  in  $Jx_1$  eine  $x_2$  in  $Ex_2$  strukturell homologe Lüge ist. Unter der Bedingung  $J$  hinwiederum wäre ebendiese Lüge womöglich aber als etwas sittlich Falsches zu beurteilen. Deshalb

---

14 Zu den prominentesten Vertretern dieser Auffassung gehören Peter F. STRAWSON, »Social Morality and Individual Ideal«, S. 5sq., 6sq. und 11 sowie Ernst TUGENDHAT, »Zum Begriff und zur Begründung von Moral«, S. 317sq., 320 und 326sq. Cf. hierzu auch NAJDER, *Values and Evaluations*, S. 115.

müsste sie aber nicht notwendigerweise auch unter der Bedingung von *E* als etwas sittlich Falsches zu beurteilen sein. Denn was unter der einen Bedingung ein sittliches Tabu ist, muss unter der anderen deshalb nicht desgleichen ein sittliches Tabu sein.

Was genau es bedeutet, einem moralischen Urteil über einen bestimmten Sachverhalt Gültigkeit für die moralische Beurteilung von jedem Sachverhalt zuzuschreiben, der jenem Sachverhalt strukturell homolog ist, werde ich im fünften Kapitel der vorliegenden Untersuchungen erläutern. Hier sei vorderhand nur noch festgehalten, dass der moralische Gebrauch der Ausdrücke ›gut‹ und ›richtig‹ respektive ›schlecht‹ und ›falsch‹ einen solchen Anspruch auf universelle Gültigkeit impliziert, ganz gleich, ob das dem Sprecher klar ist oder nicht. Wo es um ›gut‹ und ›richtig‹ beziehungsweise ›schlecht‹ und ›falsch‹ im moralischen Sinn geht, kann es, anders gesagt, keine Unterscheidung zwischen einem bereichsspezifischen Gebrauch dieser Begriffe und einem Gebrauch geben, der eine universelle Gültigkeit des Begriffsgebrauchs impliziert.<sup>15</sup> Wenn in einem fiktionalen Text also über etwas moralisch geurteilt wird, von wem spielt dabei keine Rolle, dann ist über Richtigkeit respektive Falschheit des fraglichen moralischen Urteils unter Rücksichtnahme nicht nur auf den Gegenstand dieses Urteils zu entscheiden, sondern unter Rücksichtnahme auf *alle* Gegenstände der fiktiven Welt, die in dem fraglichen Text beschrieben wird, die dem Gegenstand dieses Urteils strukturell homolog sind.

Hier drängt sich nun die Frage nach dem Verhältnis von fiktionaler Literatur und Wirklichkeit auf. Wenn moralischen Urteilen tatsächlich universeller Geltungsanspruch zukommt, dann ist es, ganz unabhängig von etwaigen Autorintentionen, nicht nur naheliegend, sondern logisch zwingend, die fiktionalen moralischen Wahrheitsansprüche, die ein fiktionaler Text seinem Leser durch die Modellierung menschlicher oder doch zumindest anthropomorpher Figuren und ihrer Interaktion in einer fiktiven Welt zu verstehen gibt, auf die Beurteilung von Personen, Handlungen und Sachverhalten der Wirklichkeit zu übertragen, soweit diese den fiktiven Gegenständen, die in einem fiktionalen Text beschrieben werden, strukturell vergleichbar sind. Insofern ihn also die ›Moral‹ eines fiktionalen Texts überzeugt haben sollte, hätte der Leser dieses Texts aus seiner Lektüre etwas darüber gelernt, was als ›gut‹ und ›richtig‹ beziehungsweise als ›schlecht‹ und ›falsch‹ zu beurteilen ist.

Die gewiss anspruchsvolle und überaus kontrovers diskutierte Annahme, dass fiktionale Literatur Wahrheitsansprüche erheben und von diesen Wahrheitsansprüchen zu überzeugen vermag, seien es nun solche moralischer oder

---

15 Eine solche Unterscheidung nimmt Simone WINKO, *Wertungen und Werte in Texten*, S. 134 und 185 vor.

anderer Art, halte ich für wohl begründet.<sup>16</sup> Um die Untersuchung einer in meinen Augen ohnehin schon reichlich komplexen Materie nicht noch zusätzlich zu verkomplizieren, sehe ich mit Blick auf Begründungsbemühungen, die man in dieser Richtung bereits unternommen hat, davon ab, die Vergleichbarkeit fiktiver und wirklicher Gegenstände zu erörtern.<sup>17</sup> Ich belasse es hier bei der Feststellung, dass sich der Vergleich von Fiktion und Wirklichkeit, soweit es um Fragen von ›gut‹ und ›schlecht‹ sowie ›richtig‹ und ›falsch‹ geht, zwanglos aus dem Anspruch auf Universalisierbarkeit ergibt, die jeder moralische Urteilssatz impliziert – soweit man den Wahrheitsanspruch eines Satzes dann und nur dann für ›universell gültig‹ hält, wenn dieser Satz in jeder möglichen Welt wahr ist. Stattdessen konzentriere ich mich auf die Frage danach, wie in einem fiktionalen Text moralische Wahrheitsansprüche, die sich dann allenfalls zur Beurteilung von Wirklichem übernehmen ließen, als fiktionale Wahrheiten allererst etabliert werden. Fiktional wahr werden hierbei Sätze genannt, die *zuverlässige* Aussagen darüber machen, was in der fiktiven Welt, die in einem fiktionalen Text beschrieben wird, der Fall ist.<sup>18</sup> Wahrheitswert besitzen solche Sätze also ausschließlich in den Grenzen der fiktiven Welt des fiktionalen Texts, in dem sie zu lesen stehen.

Die moralischen unter den fiktionalen Wahrheiten eines Texts, was ich hier immer sehr vereinfacht die ›Moral‹ fiktionaler Texte nenne, hat Simone Winko in einem komplexen Modell der Axiologie literarischer Texte als ›Werte zweiter Ordnung‹ bezeichnet und damit von ›Werten erster Ordnung‹, *id est* den von Figuren einer fiktiven Welt oder personalisierten Erzählern vertretenen oder in Form auktorialer Einlassungen kommunizierten Wertvorstellungen, systema-

16 Besonders anregend hat sich auf die Diskussion dieser Annahme in der angloamerikanischen Analytischen Ästhetik die Monographie *Truth, Fiction, and Literature* (1994) von Peter Lamarque und Stein Haugom Olsen ausgewirkt. Nachdem Lamarque und Olsen fiktionaler Literatur kognitive Signifikanz abgesprochen hatten, haben eine Reihe von Autoren unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Lamarque und Olsen für die kognitive Signifikanz fiktionaler Literatur argumentiert. Cf. etwa Gregory CURRIE, »Truth, Fiction, and Literature« und Peter KIVY, *Philosophies of Arts*, S. 126–139. Cf. zur Diskussion der Frage, ob fiktionaler Literatur kognitive Signifikanz zuzuschreiben ist, weiterführend auch die entsprechenden Beiträge in HAGBERG/JOST, *A Companion to the Philosophy of Literature*. Cf. zur eingehenden Begründung der Annahme einer kognitiven Signifikanz fiktionaler Literatur Tilmann KÖPPE, *Literatur und Erkenntnis* und DERS., »Was sind kognitive Kunstfunktionen?«. Von dieser Annahme bin ich bereits an anderer Stelle ausgegangen und habe mich dort auch um ihre Begründung im Anschluss an Köppe bemüht. Cf. BRAUNEIS, *Sozioanalyse als ›epische Methode‹*, S. 31–42.

17 Cf. zur Vergleichbarkeit fiktiver und wirklicher Gegenstände CRITTENDEN, *Unreality*, S. 135–138.

18 Cf. zum Begriffsverständnis KÖPPE, »Fiktive Tatsachen«, der sich allerdings nicht mit der Frage nach dem fiktionalen Wahrheitswert moralischer Sätze befasst.

tisch unterschieden.<sup>19</sup> Sie geht dabei im Übrigen ganz selbstverständlich davon aus, dass fiktionale Texte für diese ›Werte zweiter Ordnung‹ einen über den Referenzbereich ihrer fiktionalen Rede hinausgehenden Geltungsanspruch erheben.<sup>20</sup> Ich halte das für richtig. Nach dem bereits Gesagten ist es aber wichtiger zu betonen, dass ›Werte zweiter Ordnung‹ oder eben die ›Moral‹ fiktionaler Literatur *nicht* den ›Werten erster Ordnung‹, also den von handelnden Figuren, personalisierten Erzählern oder durch auktoriale Einlassungen zum Ausdruck gebrachten Wertvorstellungen entsprechen müssen.<sup>21</sup>

Man muss meines Erachtens durchaus nicht in jedem Fall, also nicht *a priori*, von der Zweifelhaftheit des Wahrheitsanspruchs der moralischen Sätze ausgehen, die fiktive Sprecherinstanzen formulieren. Winko scheint dieser Auffassung allerdings zu sein.<sup>22</sup> Anlass zu dieser grundlegenden Skepsis dürfte wohl die von Wayne C. Booth bereits 1961 diagnostizierte inflationäre Modellierung unter moralischem Gesichtspunkt unzuverlässiger fiktiver Sprecherinstanzen in der fiktionalen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts gegeben haben.<sup>23</sup> Ob es mit Blick auf die in diesem Zeitraum entstandene Literatur immer plausibel ist, fiktiven Sprechern skeptisch zu begegnen, bleibe hier dahingestellt. Was fiktionale Literatur als solche jedoch anbelangt, so sollte man doch zumindest die

19 Cf. WINKO, *Werte und Wertungen in Texten*, S. 182sq. Mit Christiaan L. Hart NIBBRIG, *Ja und Nein*, S. 35sq. könnte man hier auch von den implizierten »Wertgefügen« (ibid., S. 35) fiktionaler Texte sprechen.

20 Cf. WINKO, *Werte und Wertungen in Texten*, S. 185.

21 Cf. zur systematischen Unterscheidung zwischen den Urteilen, die fiktive Sprecherinstanzen zum Ausdruck bringen, auf der einen Seite und dem, was hier die ›Moral‹ eines fiktionalen Texts genannt wird, auf der anderen Seite ergänzend STECKER, »The Interaction of Ethical and Aesthetic Value«, S. 140sq. Bei der Lektüre fiktionaler Literatur dürfte man eher geneigt sein, die Wertvorstellungen handelnder Figuren in Frage zu stellen, als die Wertvorstellungen personalisierter Erzähler, geschweige denn Wertvorstellungen, die durch auktoriale Einlassungen in ganz und gar unpersönlicher Form zum Ausdruck gebracht werden, zumindest insofern eine personalisierte Erzählerfigur selbst nicht unmittelbar am Geschehen beteiligt ist, also einen neutralen Beobachtungsstandpunkt einzunehmen scheint, respektive auktoriale Einlassungen sich als Angaben von Tatsachen einer fiktiven Welt verstehen lassen. Eine Diskrepanz zwischen Wertvorstellungen, die auf der Darstellungsebene eines fiktionalen Texts, sei es durch einen personalisierten Erzähler oder durch nicht-figurengebundene auktoriale Einlassungen, zum Ausdruck gebracht werden, und den Propositionen, die ein Text als Ganzes seinem Leser als fiktional wahr angibt, ist aber nicht nur theoretisch denkbar, sondern in fiktionalen Texten auch immer wieder anzutreffen. Dorrit COHN, »Discordant Narration« hat dieses Phänomen mit dem Begriff »narrative Diskordanz« charakterisiert, wobei der Begriff der ›Diskordanz‹ eine Nicht-Übereinstimmung zwischen den Wertvorstellungen bezeichnet, die auf der einen Seite von einer personalisierten Erzählerfigur respektive in Form auktorialer Einlassungen in einem fiktionalen Text zum Ausdruck gebracht und auf der anderen Seite durch den Autor dieses Texts vertreten werden. Wo Cohn vom Autor spricht, würde ich allerdings vom Text als Ganzem sprechen.

22 Cf. WINKO, *Werte und Wertungen in Texten*, S. 183sq.

23 Cf. hierzu BOOTH, *The Rhetoric of Fiction*, S. 155–159.

Möglichkeit von moralischen Sätzen zulassen, die sich, freilich nur in den Grenzen des Referenzbereichs fiktionaler Rede, mit Wolfgang Künne als offenkundig wahr bezeichnen lassen.<sup>24</sup> Wenn beispielsweise eine Figur eine zweite Figur als ›gut‹ beurteilt, weil die beurteilte Figur einer dritten Figur dabei geholfen hat, ein Problem zu lösen, ohne damit sich selbst oder irgendeiner anderen Figur der fiktiven Welt Unannehmlichkeiten bereitet oder gar Schaden zugefügt zu haben, so dürfte wohl jeder dem Urteil der urteilenden Figur zustimmen. Es schiene müßig, nach der Verlässlichkeit dieses Urteils zu fragen, also danach zu fragen, ob der Text seinen Lesern auch wirklich zu verstehen geben will, dass ein moralischer Satz eine fiktionale Wahrheit zum Ausdruck bringt. Man sollte hier doch davon sprechen können, dass die Wahrheit des fraglichen Urteils offenkundig ist.<sup>25</sup>

Zu diesem Urteil dürften wohl auch alle Leser von B. Travens Roman *Der Schatz der Sierra Madre* (1927) gelangen, wenn hier der Satz zu lesen steht: »Das ging ja leicht, dachten die drei Halunken, denn für gewöhnlich kann man in ein halbes Dutzend Indianerdörfer gehen, ehe man jemand findet, der einen Esel kauft.«<sup>26</sup> Es wird wohl niemand ernsthaft bezweifeln wollen, dass das in der Identifikation des logischen Subjekts dieses Satzes steckende moralische Urteil über die drei »Wegelagerer«<sup>27</sup>, die kurz zuvor den Protagonisten des Romans ermordet haben, um sich an dessen Gut zu bereichern, zu den fiktionalen Wahrheiten von Travens Text gehört; die drei hier als »Halunken« charakterisierten fiktiven Personen, mit anderen Worten, im Kontext der fiktiven Welt dieses Texts tatsächlich zu den »bösen« Figuren zu zählen sind.<sup>28</sup>

24 Offenkundig wahr ist mit Wolfgang KÜNNE, »Verstehen und Sinn«, S. 14sq. jeder Satz zu nennen, den tendenziell jeder, der diesen Satz wörtlich versteht, für wahr halten würde, auch in der konkreten Gebrauchssituation, in der ihm der Satz begegnet.

25 Von offenkundig wahren moralischen Propositionen, dies sei hier bemerkt, um Missverständnisse zu vermeiden, lässt sich aber auch mit Blick auf einen fiktionalen Text im Ganzen sprechen. Cf. hierzu Kap. 5, S. 97–100.

26 TRAVEN, *Der Schatz der Sierra Madre*, S. 192.

27 Ibid., S. 193.

28 Cf. zum wertenden Charakter des hier in Rede stehenden Ausdrucks das *Deutsche Wörterbuch*, Bd. 10, Sp. 305, in dem dieser Ausdruck als »ein derbes Schimpfwort« lexikalisiert ist. Als »Schimpf- und Scheltwort« wird der Ausdruck 1892 auch von Moritz HEYNE, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 2, Sp. 31 lexikalisiert und bezeichnet hier einen »nichtswerte[n] Kerl« und »Schuft«. Mit der für die Entstehungszeit von Travens Text einschlägigen sechsten Auflage von Meyers *Großem Konversations-Lexikon*, Bd. 8, S. 671, Hervorhebung im Original, ist der Ausdruck vom böhmischen »holomek, ›nackter Bettler, d.h. verkommener Mensch, herzuleiten« und als Bezeichnung »sittlicher Verwilderung« des bezeichneten Subjekts zu interpretieren. Damit entspricht die Bedeutung dieses Ausdrucks zur Entstehungszeit von Travens Text im Wesentlichen der Wortbedeutung, die die dritte Auflage des *Dudens. Das Bedeutungswörterbuch*, S. 454, Hervorhebung im Original, verzeichnet: »Ha[lun]ke [ha'-lun]ka], der; -n, -n: a) (abwertend) Mann, dessen Tun als in empörender Weise gemein, boshaft angesehen wird«.

Zu der Auffassung, die beiden hier gegebenen Urteilsbeispiele seien offenkundig wahr, würde man freilich nur gelangen, wenn man in beiden Fällen eine Verwendung moralischer Prädikate unterstellt, die auch den Bedingungen einer vernünftigen Verwendung dieser Prädikate entspricht. Denn in beiden Urteilsbeispielen, dem hypothetischen wie dem Traven-Beispiel, sollte die Verwendung moralischer Prädikate jeweils völlig unstrittig sein.<sup>29</sup>

Nun kann man in fiktionalen Texten aber allenthalben moralische Sätze lesen, deren Wahrheitswert höchst zweifelhaft ist (siehe unten). In solchen Fällen kann man sich nicht von vornherein sicher sein, ob ›Werte erster Ordnung‹ der ›Moral‹ entsprechen, die ein Text als Ganzes durch die Schilderung einer fiktiven Welt allenfalls zu verstehen gibt.<sup>30</sup> Es stellt sich die methodologisch grundlegende Frage, wie sich in solchen Fällen die ›Moral‹ fiktionaler Literatur ausweisen lässt. Wenn man sich in solch strittigen Fällen auch nicht sicher sein kann, dass mit einem moralischen Satz eine fiktionale Wahrheit geäußert wird, so kann man doch, so lautet die leitende These meiner Untersuchungen, über das Verstehen solch strittiger Sätze auf die logisch-semantische Implikation moralischer Propositionen durch einen fiktionalen Text schließen.<sup>31</sup>

Diese These beruht auf zwei Vorannahmen:

(i.) Ich bin der Auffassung, dass ein fiktionaler Text *alle* Informationen enthält, die nötig sind, um ihn verstehen zu können,<sup>32</sup> das heißt hier konkret, um verstehen zu können, welche moralischen Propositionen der Text zur Beurteilung der konkreten fiktiven Gegenstände autorisiert, von denen in diesem Text berichtet wird.<sup>33</sup> Damit befinde ich mich in der Minderheitenposition.<sup>34</sup> Gemeinhin ist man der Annahme, die logisch-semantische Implikation moralischer Wahrheitsansprüche lasse sich nur über den Umweg einer historischen Kontextualisierung fiktionaler Literatur klären, die die Frage nach semantischen Darstellungsabsichten und Wertvorstellungen des empirischen Autors einschließen kann, aber nicht einschließen muss. Winko etwa nennt in ihrer Untersuchung gute Gründe für diese Annahme. Wenn ein Text die für das Verstehen

29 Was es genau bedeutet, moralische Prädikate vernünftig zu verwenden, wird im fünften Kapitel der vorliegenden Untersuchungen erläutert.

30 Cf. wiederum WINKO, *Werte und Wertungen in Texten*, S. 183sq.

31 Cf. zur systematischen Unterscheidung zwischen dem Verstehen einzelner Sätze und dem Verstehen eines Texts als komplexer sprachlicher Handlung BRANDT/ROSENGREN, »Zur Illokutionsstruktur von Texten«, S. 12 und 14 und LEVINSON, »Intention and Interpretation in Literature«, S. 176sq.

32 Cf. hierzu CHATMAN, *Coming to Terms*, S. 81sq.

33 Cf. zur Rede von einer ›Autorisierung‹ des Fürwahrhaltens von Propositionen durch einen fiktionalen Text, dies müssen freilich nicht notwendigerweise moralische Propositionen sein, Kap. 3, Anm. 206.

34 Cf. zu einer konträren Position etwa COOKE, »Ethics and Fictive Imagining« oder NANNICELLI, »Ethical Criticism and the Interpretation of Art«.

seiner moralischen Sätze notwendigen Informationen nicht enthält, zu dieser Schlussfolgerung verpflichtet mich meine Position, dann gibt es hier auch keine versteckten moralischen Propositionen zu entdecken. Ein solcher Text mag andere Anliegen haben, die logisch-semantische Implikation moralischer Urteile über fiktive Gegenstände würde aber nicht dazugehören. Welche Informationen nötig sind, um moralische Sätze verstehen und damit die Frage nach der logisch-semantischen Implikation der ›Moral‹ eines fiktionalen Texts klären zu können, wird im fünften Kapitel der vorliegenden Untersuchungen ausführlich erörtert.

(ii.) Wenn in einem Text moralische Sätze stehen, ohne dass dieser Text die für das Verstehen dieser Sätze und damit für die Klärung der logisch-semantischen Implikation moralischer Propositionen notwendigen Informationen mitliefert, dann würde ich davon sprechen, dass die fraglichen Sätze eine Leerstelle mit sich führen (siehe unten), die sich im Textzusammenhang *nicht* besetzen lässt.<sup>35</sup> Nun könnte man sich in der Auffassung bestätigt sehen, dass sich solche Leerstellen in einem fiktionalen Text eben nur vermittels einer historischen Kontextualisierung dieses Texts besetzen lassen. Das mag möglich sein. Es schiene mir jedoch kontraintuitiv, unter dieser Bedingung von einer Rekonstruktion der ›Moral‹ eines fiktionalen Texts zu sprechen. Hier nähme man eine Bedeutungszuschreibung nicht auf der Grundlage eines Texts vor, sondern gestützt auf Kontextdaten. Es könnte dann allenfalls davon die Rede sein, dass sich einem Text eine ›Moral‹ mit mehr oder weniger guten Gründen zuschreiben lässt, nicht aber davon, dass diese ›Moral‹ durch den fraglichen Text logisch-semantisch impliziert wird. Zu diesem Zugeständnis dürften nur die wenigsten Interpreten bereit sein. Kontextbasierte Bedeutungszuschreibungen sind notorisch anfällig dafür, Gedanken in Texte, bildlich gesprochen, einzuschreiben. Eine Interpretation, die sich an die Informationen eines Texts selbst hält, ist vor dieser Gefahr freilich nicht absolut geschützt. Indem sie bei den moralischen Sätzen eines Texts ansetzt, um danach zu fragen, inwiefern die Wertvorstellungen, die diese Sätze zum Ausdruck bringen, durch den Text als Ganzes ausgewiesen werden, kann sie es aber mit Recht für sich in Anspruch nehmen, eine ›Moral‹ aus einem

---

35 Cf. hierzu INGARDEN, *Das literarische Kunstwerk*, S. 268. Im Einzelfall ist zu prüfen, welche Bedeutung einer Leerstelle mit Blick auf die Wirkungskonzeption eines Texts allenfalls zuzuschreiben ist, wenn sich diese Leerstelle im Kontext des Texts, in dem sie auftritt, nicht besetzen lässt (cf. hierzu TITZMANN, »Propositionale Analyse«, S. 72). Wenn sich die Leerstelle eines moralischen Satzes nicht besetzen lässt, weil der Text, in dem dieser Satz steht, die nötigen Informationen nicht vergibt, könnte man beispielsweise danach fragen, ob es diesem Text ein Anliegen ist, eine kritische Diskussion über das fragliche moralische Werturteil anzuregen, indem er auf eine Begründung oder Verneinung des Wahrheitsanspruchs dieses Urteils verzichtet (cf. hierzu WINKO, *Werte und Wertungen in Texten*, S. 187). Ich interessiere mich hier aber ausschließlich für die logisch-semantische Implikation moralischer Propositionen.



Text selbst abgeleitet oder dies doch zumindest versucht zu haben. Den Kontext eines Texts hinwiederum muss ein Interpret nur dem eigenen Erkenntnisinteresse entsprechend definieren, um jede beliebige Interpretationshypothese belegen zu können.

Was den Ausweis der für wahr zu haltenden moralischen Propositionen eines fiktionalen Texts im Besonderen anbelangt, so hat Liesbeth Korthales Altes gezeigt, wie stark die moralische Beurteilung fiktionaler Literatur von der Kontextualisierung eines Texts abhängen kann.<sup>36</sup> Zu erinnern ist dabei, dass ein fiktionaler Text, ganz gleich, unter welchen Umständen er rezipiert und diskutiert wird, nicht allein durch seine Schilderung konkreter fiktiver Gegenstände zu moralischen Urteilen und womöglich zu solchen sehr gegensätzlicher Art Anlass gibt. Anlass zu solchen Urteilen und zum Streit über die moralische Beurteilung fiktionaler Texte gibt die Frage, welche moralischen Urteile über konkrete fiktive Gegenstände ein fiktionaler Text durch seine Schilderung ebendieser Gegenstände autorisiert.<sup>37</sup> Vladimir Nabokovs Roman *Lolita* (1955) etwa, um hier nur einen besonders beliebten Streitfall in Diskussionen um die ›Moral‹ fiktionaler Literatur zu nennen, von dem im sechsten Kapitel der vorliegenden Untersuchungen noch ausführlich zu sprechen sein wird, gab und gibt nicht durch seine Schilderung von Pädophilie Anlass zu ausgedehnten Kontroversen. Anstoß erregt der Text bei jedem Leser, der die moralische Be- und Verurteilung der Pädophilie des Narrator-Protagonisten durch den Text als Ganzes, im Übrigen völlig zu Unrecht, für fragwürdig hält. Was in Diskussionen um tatsächlich oder vermeintlich moralisch fragwürdige fiktionale Texte über den situativen Interessen der Diskussionsteilnehmer allerdings allzu oft aus dem Blick gerät, ist die Frage, inwieweit sich bestimmte fiktionale Wahrheitsansprüche anhand des jeweils in Rede stehenden fiktionalen Texts überhaupt ausweisen lassen. Die Annahme, es läge ganz grundsätzlich im Ermessen des Lesers, welche moralischen Urteile über konkrete fiktive Gegenstände ein fiktionaler Text seinen Lesern zu verstehen gibt,<sup>38</sup> halte ich für falsch. Wer dieser Annahme ist, scheint mir die Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen zu haben, dass ein fiktionaler Text moralischen Sätzen durch das Erzählen einer fiktionalen Geschichte, zumindest in den Grenzen der fiktiven Welt, in der sich

36 Cf. KORTHALES ALTES, *Ethos and Narrative Interpretation*. Um Missverständnisse zu vermeiden, sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die Autorin mit ihrer Untersuchung nicht für sich in Anspruch nehmen will, darüber aufgeklärt zu haben, wie ein Text fiktionale moralische Wahrheitsansprüche zu verstehen gibt (cf. *ibid.*, S. 252sq.). Gegenüber fiktionalen Texten, verstanden als relativ autonomen bedeutungstragenden Gegenständen, verhält sich die Untersuchung weitgehend indifferent, wenn sie der Frage nachgeht, unter welchen epistemischen Bedingungen Auffassungen zur ›Moral‹ fiktionaler Literatur entstehen.

37 Cf. hierzu grundlegend DEVEREAUX, »Moral Judgments and Works of Art«. Cf. hierzu außerdem NANNICELLI, »Ethical Criticism and the Interpretation of Art«, S. 404sq.

38 So etwa WEATHERSON, »Morality, Fiction, and Possibility«, S. 7, 18sq., 21 und 23sq.

die fragliche Geschichte abspielt, Wahrheitswert zu verleihen respektive abzusprechen vermag (siehe unten). Man wird allerdings davon ausgehen können, dass Texte, die zum Gegenstand kontradiktorischer oder konträrer Zuschreibungen fiktionaler moralischer Wahrheitsansprüche geworden sind und werden, selbst keine moralischen Propositionen logisch-semantic implizieren. In jedem Fall lässt sich die Begründetheit der Interpretation eines fiktionalen Texts, handle es sich nun um die Zuschreibung fiktionaler moralischer Wahrheitsansprüche oder um eine andere Art von Bedeutungszuschreibung, am fraglichen Text selbst überprüfen.

Im Folgenden möchte ich nun zuallererst klären, was hier eigentlich als ›moralischer Satz‹ begriffen wird (cf. § 1.1.), und anschließend das Problem des Verstehens solcher Sätze charakterisieren (cf. § 1.2.), um mich dann an seiner Lösung versuchen zu können.

Vorab sei an dieser Stelle bemerkt, dass ich mich in den vorliegenden Untersuchungen vorderhand ausschließlich mit singulären und partikulären moralischen Urteilssätzen und der Frage, wie solche Sätze zu verstehen sind, befassen werde. Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen sind insoweit also Sätze, die etwas über einen einzelnen Gegenstand oder eine bestimmte Menge von Gegenständen aussagen, die einer bestimmten Klasse von Gegenständen angehören. In Rede stehen also Sätze, mit denen behauptet wird, ein bestimmter Gegenstand oder eine begrenzte Menge von Gegenständen sei als ›gut‹ oder als ›schlecht‹ zu beurteilen.<sup>39</sup> Man könnte auch sagen: der Gegenstand oder die Gegenstände seien in eine bestimmte Klasse einzuordnen, nämlich die Klasse aller ›guten‹ oder ›schlechten‹ Gegenstände (siehe unten). Hierbei kann es sich um konkrete singuläre Gegenstände oder um abstrakte singuläre Gegenstände handeln:

Konkrete singuläre Gegenstände sind Gegenstände, die es genau einmal gibt und die sinnlich wahrnehmbar sind, beispielsweise eine Person, begriffen als materieller Körper, der sich durch Raum und Zeit bewegt. Ein abstrakter sin-

39 Ein Beispiel für einen singulären moralischen Urteilssatz ist etwa der im sechsten Kapitel der vorliegenden Untersuchungen interpretierte Satz ›Ich bin kein Mörder.‹, den ein Leser von Vladimir Nabokovs Roman *Lolita* mit der Figur Humbert Humbert für fiktional wahr zu halten hat. Man könnte den Satz auch so reformulieren: ›Humbert Humbert ist kein Mörder.‹ Als ein Beispiel für einen partikulären Satz ließe sich etwa der Satz ›Wir sind hier die Guten.‹ interpretieren, den in Wolfgang Herrndorfs Roman *Sand* die Figur Helen äußert. Man könnte den Satz auch so reformulieren: ›Einige Figuren des Figurenensembles der fiktiven Welt von *Sand*, nämlich Helen und ihre Helfer, sind als gut zu beurteilen.‹ Mit diesem Satz werde ich mich im vorliegenden Kapitel und im Verlauf der vorliegenden Untersuchungen immer wieder befassen. Ich werde diesen Satz dabei allerdings *nicht* als partikulären, sondern als singulären Satz interpretieren, das ›wir‹, von dem Helen spricht, also als Referenz auf einen singulären abstrakten Gegenstand verstehen, der sich von Helen und ihren Helfern, soweit diese gemeinsam und einmütig handeln, abstrahieren lässt.

gulärer Gegenstand ist hinwiederum ein Gegenstand, den es genau einmal gibt, der aber *nicht* sinnlich wahrnehmbar ist, sondern von etwas, das sinnlich wahrnehmbar ist, abstrahiert wird, beispielsweise eine Eigenschaft wie Aufrichtigkeit oder ein Ereignis wie die Französische Revolution oder soziale Strukturen, die sich durch die Beobachtung einer Menge sozialer Akteure zu bestimmten Zeitpunkten in Raum und Zeit von menschlichem Verhalten, das seinerseits sinnlich wahrnehmbar ist, abstrahieren lassen.<sup>40</sup>

Von singulären und partikulären Sätzen sind universale Sätze zu unterscheiden.<sup>41</sup> Solche Sätze sagen etwas über eine ganze Klasse von Gegenständen aus. So könnte man beispielsweise behaupten wollen ›Alle Menschen, die die Wahrheit sagen, sind gut.‹ Dann hätte man über konkrete Gegenstände geurteilt, eben über die Gesamtheit aller Menschen. Diesen Satz könnte man freilich in einen singulären Satz umformulieren. Dann würde man behaupten ›Aufrichtigkeit ist gut.‹ und hätte damit wiederum etwas über einen abstrakten singulären Gegenstand ausgesagt. Von abstrakten singulären Gegenständen, wie beispielsweise Ereignissen, unterscheidet sich ein abstrakter singulärer Gegenstand wie Aufrichtigkeit allerdings insofern, und das ist wichtig, als dieser Ausdruck auch als Klassenbegriff zu fungieren vermag. Denn es gibt eine Klasse aller Dinge, die unter den Begriff ›aufrichtig‹ fallen respektive Aufrichtigkeit repräsentieren, aber keine Klasse von Dingen, die unter den Begriff ›Französische Revolution‹ fallen. Mit Wolfgang Künne kann man dies auch so formulieren: Für den einen Gegenstand gilt, dass »er in dem Schema ›x ist ein Einzelfall (Exemplar, Vorkommnis, Element) von y‹ für ›y‹ substituiert werden kann«, für den anderen Gegenstand gilt dies nicht.<sup>42</sup> Ein Ausdruck vermag im Gegensatz zu einem anderen Ausdruck als Klassenbegriff zu fungieren, wenn der (abstrakte) Gegenstand, den jener Ausdruck bezeichnet, wie zum Beispiel Aufrichtigkeit,

40 Etwas Abstraktes, das es genau einmal gibt, wird in B. Travens Roman *Die weiße Rose* als ›schlecht‹ beurteilt. Hier wird behauptet, die Bedingungen, unter denen eine Menge von Figuren der fiktiven Welt arbeiten muss, seien etwas Schlechtes, wenn behauptet wird ›Sie sahen aus wie in Ketten laufende Sklaven.‹ Dieser Satz wird im vierten Kapitel der vorliegenden Untersuchungen interpretiert. Cf. zur systematischen Unterscheidung konkreter singulärer und abstrakter singulärer Gegenstände KÜNNE, *Abstrakte Gegenstände*, S. 23–43. Freilich werden die obigen Einlassungen zur Unterscheidung konkreter und abstrakter Gegenstände der Komplexität der Sache, *id est* der Zuschreibung von Konkretheit respektive Abstraktheit, nicht gerecht. Eine eingehende Beschäftigung mit der Materie kann hier aber unterbleiben. Denn die obige Unterscheidung ist für die Zwecke der vorliegenden Untersuchungen hinreichend. Cf. zur Diskussion möglicher Kriterien der Abstraktheit eingehend *ibid.*, Kap. 2.

41 Cf. zur systematischen Unterscheidung zwischen universalen und partikulären Werturteilssätzen (analog zur Unterscheidung zwischen universalen und partikulären Urteilsätzen) NAJDER, *Values and Evaluations*, S. 76sq.

42 KÜNNE, *Abstrakte Gegenstände*, S. 90. Cf. hierzu auch RUNGGALDIER/KANZIAN, *Grundprobleme der analytischen Ontologie*, S. 57sq.

nicht nur nicht sinnlich wahrnehmbar ist, sondern darüber hinaus auch nicht in Raum und Zeit existiert, also etwas ist, das sich raumzeitlich nicht verorten lässt. Ein Ereignis hingegen, wie zum Beispiel die Französische Revolution, lässt sich streng genommen zwar nicht sinnlich wahrnehmen, sondern nur von sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen abstrahieren, kann aber mehr oder weniger klar raumzeitlich umgrenzt werden.

Aufgrund des Anspruchs auf Universalisierbarkeit, den moralische Urteile als solche stets implizieren, von diesem Anspruch war oben ja schon die Rede, sollte man nun nicht meinen, dass sich jeder singuläre oder partikuläre moralische Urteilssatz in einen universalen *kategorischen* Satz umformulieren lässt. Denn wenn man behauptet, ein bestimmter Gegenstand, zum Beispiel eine bestimmte Person, sei aufgrund einer bestimmten Eigenschaft, zum Beispiel Ehrlichkeit, als ›gut‹ zu beurteilen, dann kann dies vernünftigerweise nicht gleichbedeutend sein mit dem universalen kategorischen Urteil ›Alle Menschen, die ehrlich sind, sind gut.‹. Wie im fünften Kapitel der vorliegenden Untersuchungen noch zu zeigen sein wird, ist die Wahrheit singulärer und partikulärer moralischer Sätze nämlich an die situativen Bedingungen geknüpft, unter denen das einem solchen Satz entsprechende Urteil als wahr behauptet wird. Man sollte also nicht meinen, dass ein Sprecher, der behauptet ›Es ist gut, dass Peter ehrlich gewesen ist.‹, damit auch kategorisch behauptet hätte ›Alle Menschen, die ehrlich sind, sind gut.‹. Man hätte allerdings etwas über eine bestimmte Klasse konkreter Gegenstände, nämlich eine bestimmte Klasse von Menschen behauptet, und zwar ›Jeder Mensch, der ehrlich ist, wenn er sich in einer Situation befindet, die strukturell derjenigen entspricht, in der sich Peter befunden hat, als er ehrlich gewesen ist, ist gut.‹. Wie noch deutlich werden sollte, ist es für unvernünftig zu halten, aus einem singulären Satz wie ›Es ist gut, dass Peter ehrlich gewesen ist.‹ den universalen kategorischen Satz ›Alle Menschen, die ehrlich sind, sind gut.‹ abzuleiten.<sup>43</sup>

Ein universaler moralischer Urteilssatz, der *keine* Bedingungen für die Gültigkeit einer bestimmten Verhaltensnorm, wie beispielsweise ›Ehrlichkeit‹, angibt, sondern die Gültigkeit dieser Verhaltensnorm kategorisch behauptet, kann auch in einen singulären moralischen Urteilssatz umformuliert werden, der etwas über einen abstrakten singulären Gegenstand aussagt. Und der Ausdruck,

---

43 Cf. hierzu auch MEAGER, »The Uniqueness of a Work of Art«, S. 66sq., die darauf aufmerksam macht, dass man nicht erwarten darf, eine Handlung als ›gut‹ beurteilt zu sehen, wenn man mit dieser Handlung die Handlung einer anderen Person nachahmt, die für ›gut‹ befunden worden ist, dabei aber die Bedingungen, unter denen die Handlung dieser anderen Person als ›gut‹ befunden worden ist, nicht berücksichtigt. Denn, salopp formuliert, was zu dem einen Zeitpunkt und an dem einen Ort vernünftigerweise als ›gut‹ zu beurteilen ist, das muss zu einem anderen Zeitpunkt und an einem anderen Ort durchaus nicht vernünftigerweise für ›gut‹ zu halten sein.

der für diesen Gegenstand steht, kann dann aufgrund des fraglichen singulären moralischen Urteils seinerseits als genereller Begriff, also als Prädikat in einem Urteilssatz fungieren. Man könnte, statt kategorisch zu behaupten ›Alle Menschen, die ehrlich sind, sind gut.‹, also auch kategorisch behaupten ›Ehrlichkeit ist gut.‹. Die hier in Rede stehende Bezeichnung eines abstrakten singulären Gegenstands (›Ehrlichkeit‹) könnte dann ihrerseits als Prädikat in einem beliebigen Satz fungieren, um einen Gegenstand respektive eine Menge von Gegenständen als ›gut‹ zu kennzeichnen. Wer also kategorisch behaupten wollte ›Ehrlichkeit ist gut.‹, könnte auch einfach sagen ›Peter ist ehrlich.‹, wenn er zum Ausdruck bringen wollte, dass Peter kategorisch als ›gut‹ zu beurteilen ist. Denn den kategorischen Urteilssatz ›Ehrlichkeit ist gut.‹ kann nur für wahr halten, wer der Auffassung ist, dass jedes Beispiel für ›Ehrlichkeit‹ *immer* auch etwas Gutes ist. Zu unterscheiden wäre also zwischen Sätzen, die einen Gegenstand, sei er nun konkret oder abstrakt, in eine bestimmte Klasse von Gegenständen (die ›guten‹ oder die ›schlechten‹ zum Beispiel) einordnen und Sätzen, die dazu auffordern, einen Ausdruck, der dazu dient, einen abstrakten Gegenstand zu bezeichnen, als Klassenbegriff zu gebrauchen. Mit der Frage, wie universale Urteilssätze zu verstehen sind, werde ich mich im siebten Kapitel der vorliegenden Untersuchungen befassen.<sup>44</sup>

## § 1.1. Vom Gebrauch moralischer Wertungsausdrücke in Urteilssätzen

Moralische Sätze besitzen die grammatische Struktur von Deklarativsätzen. Zumindest oberflächlich betrachtet. Sie implizieren immer auch Handlungsaufforderungen, besitzen also auch imperativischen Charakter. Das tut aber vorderhand nichts zur Sache.<sup>45</sup> Hier geht es zunächst nur darum, moralische Sätze als Deklarativsätze zu begreifen. Deklarativsätze machen Aussagen über Objekte, die Gegenstand sprachlicher Bezugnahme sein können. Sie sagen etwas darüber aus, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen ein Referenzobjekt unter einen Begriff fällt.<sup>46</sup> Man könnte auch von der Formulierung eines

44 Der im siebten Kapitel interpretierte Beispielsatz lautet, als singulärer kategorischer Satz formuliert, ›Das Verschenken von Kindern ist falsch.‹. Der entsprechende universale kategorische Urteilssatz lautet ›Alle Menschen, die ein Kind verschenken, tun etwas Falsches.‹. Die Proposition stammt aus Franz Innerhofers Roman *Schöne Tage*.

45 Cf. Kap. 5, S. 163–166.

46 Cf. aus der einführenden Literatur TUGENDHAT/WOLF, *Logisch-semantische Propädeutik*, Kap. 2 und 8. Cf. hierzu auch VON POLENZ, *Deutsche Satzsemantik*, S. 91 und PAFEL/REICH, *Einführung in die Semantik*, S. 186sq.

Urteils über ein Referenzobjekt sprechen.<sup>47</sup> Das Urteil bestünde dann in der Feststellung, ob beziehungsweise inwieweit das Referenzobjekt unter einen bestimmten Begriff fällt.<sup>48</sup> Ob eine Aussage oder eben ein Urteil – im weiteren Verlauf der vorliegenden Untersuchungen werde ich diese beiden Begriffe wie bisher synonym verwenden – wahr ist, hängt mithin davon ab, ob auch tatsächlich der Fall ist, was durch die satzförmige Verknüpfung von singulären Termini und Prädikaten behauptet wird.<sup>49</sup>

Nach der Wahrheit eines Satzes zu fragen, hieße also, danach zu fragen, was der fragliche Satz bedeutet. Denn nach der Bedeutung eines Satzes fragt man, wenn man danach fragt, was es heißt, nach Maßgabe dieses Satzes einen konkreten Gegenstand als etwas Bestimmtes zu begreifen. Dies wiederum heißt aber nichts anderes, als nach der Wahrheit dieses Satzes zu fragen. Wahr würde man einen Satz also, anders gesagt, nennen, wenn man für richtig hält, was der Satz bedeutet.<sup>50</sup> Wer einen Satz für wahr hält, wäre also seinerseits bereit, den fraglichen Satz auszusprechen, und damit die Wahrheit des Urteils zu behaupten, das man mit diesem Satz abgibt. Vorauszusetzen ist dabei allerdings eine zumindest relative Stabilität der per gemeinschaftlicher Konvention geregelten Bedeutung sprachlicher Zeichen. Von Wahrheit (und Falschheit) könnte schlechterdings keine Rede sein, wenn jeder Sprecher willkürlich über die Bedeutung der von ihm gebrauchten Worte verfügen könnte. Denn von wahren und falschen Sätzen kann man nur in den Grenzen eines Sprachspiels sprechen. Und ein wahrer Satz wäre ein richtiger, ein falscher Satz ein falscher Zug in einem solchen Spiel. Wo sich aber niemand an die Regeln des Spiels hielte, also niemand sich dafür interessierte, welche Züge man nach Maßgabe gemeinschaftlicher Konvention mit Hilfe sprachlicher Zeichen ausführen kann und welche nicht, da könnte ein Spiel nicht in Gang kommen.<sup>51</sup>

Nun könnte man es sich freilich auch ersparen, den Ausdruck ›wahr‹ überhaupt zu gebrauchen, wenn ein wahrer Satz, bildlich gesprochen, nichts anderes ist als ein Zug in einem Sprachspiel, den man selbst auszuführen bereit wäre. Wer die Bedeutung eines Satzes für richtig hielte, könnte dies, anders gesagt, also einfach dadurch zum Ausdruck bringen, dass er den fraglichen Satz selbst ausspricht. Deshalb darf man das Wort ›wahr‹ aber nicht für entbehrlich halten.

47 Cf. hierzu TUGENDHAT/WOLF, *Logisch-semantische Propädeutik*, Kap. 2 sowie ZIEGLER, *Satz und Urteil*, insbesondere S. 12sq., 39 und 58.

48 Cf. hierzu insbesondere *ibid.*, S. 22sq.

49 Cf. zur Begründung dieses Wahrheitsbegriffs TARSKI, »The Semantic Conception of Truth«, insbesondere S. 343sq. und die an Tarski anknüpfende Untersuchung von DAVIDSON, »Truth and Meaning«, S. 314sq. Cf. zur Erläuterung dieses Wahrheitsbegriffs auch LYONS, »Semantik«, S. 161sq. Cf. hierzu außerdem PATZIG, »Satz und Tatsache«, S. 32sq.

50 Cf. DAVIDSON, *Truth, Language, and History*, S. 85sq. Cf. hierzu auch TUGENDHAT/WOLF, *Logisch-semantische Propädeutik*, Kap. 6, insbesondere § 6.2.

51 Cf. hierzu DAVIDSON, *Truth, Language, and History*, S. 14sq.